

4697/AB
vom 02.07.2015 zu 4860/J (XXV.GP)REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0560-II/2015

Wien, am 25. Juni 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Niko Alm, Kollegin und Kollegen, haben am 4. Mai 2015 unter der Zahl 4860/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „nachrichtendienstliche Aktivitäten der NSA gegenüber österreichischen Behörden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Der durch die Medien bekanntgewordene Sachverhalt wurde am 5. Mai 2015 der Staatsanwaltschaft Wien berichtet. Die Fragen sind Gegenstand der von der Staatsanwaltschaft Wien anzuordnenden Ermittlungsmaßnahmen. Über deren Ausgang und mögliche konkrete Erkenntnisse können noch keine Aussagen getroffen werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 wurde unter anderem für den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres als Ziel der Ausbau der präventiven und repressiven Mechanismen für eine effektive und effiziente Abwehr der Spionage und der Folgen von Extremismus und Terrorismus definiert. Im

Regierungsprogramm wurde die Bekämpfung von Wirtschafts- und Industriespionage im Zusammenwirken mit der Wirtschaft festgelegt.

Als konkrete Maßnahmen im repressiven Bereich dienen die im Sicherheitspolizeigesetz und in der Strafprozessordnung normierten Aufgaben und Befugnisse. Das „Polizeiliche Staatsschutzgesetz“ ist derzeit in Begutachtung. Im präventiven Bereich werden Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Bekämpfung rechtswidriger Aktivitäten von ausländischen Geheimdiensten auf österreichischem Staatsgebiet obliegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und bildet dort einen operativen Schwerpunktbereich.

Zu Frage 5:

Für die Aufklärung der mutmaßlichen Spionagetätigkeit auf deutschem Hoheitsgebiet durch die National Security Agency (NSA) gegenüber österreichischen Interessen ist eine Kooperation mit den zuständigen deutschen Polizeibehörden, insbesondere mit dem, dem deutschen Bundesministerium des Innern unterstellten Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) geboten. Die Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundesnachrichtendienst (BND), der direkt dem Bundeskanzleramt untersteht und als einziger Geheimdienst des Bundes die Zuständigkeit für Auslandsaufklärung besitzt, zur Aufklärung der Aktivitäten der NSA ist vom Umfang der jeweiligen Aufträge der Staatsanwaltschaft abhängig.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	tLwMguVIUKQqN1I5G12ZDzr2XAMRtuJg9yf7KxJAQyXnmxJZCyGTTNxwSmAx8i9Kxt20Ni3 von 3 FUkRBof5Le4jP0Gp4nP+YO5mOwGzvqwudZmzJPbRbf5n7EbKPGkXebieke09 jwSOpFUIdukANKeLdC72W/O /FC/6HE11MC9bYl3TCvyLWARHYipLhAWtDHi56SipbTtLpF5mXY3enhRTb35f+zYZ4f+jsIokWY+pCdivB9 g6u7askLv/6gRI8u0v5bchNunAjhBFdhG9qZ0R+1YZMGeJMpzbZv86y52fQapPJ9xDtvZ+zjUxMWkkvnDVh0 9fSuFA==	
	Datum/Zeit	2015-07-02T14:16:21+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	